



Elternbeiträge Kita St. Carolus, Waldkirch Am Bächle (Erwin-Sick-Straße)

gültig ab
März 2018

Über 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. Essen pausch. 60,- (5xWoche)**
Montag-Freitag 7:00-17:00h	Ganztagsbetreuung	310 €	245 €	170 €	60 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	185 €	150 €	105 €	60 €
	bis 1.700 €	205 €	165 €	115 €	60 €
	bis 2.000 €	225 €	180 €	125 €	60 €
	bis 2.300 €	245 €	195 €	135 €	60 €
	bis 2.600 €	265 €	210 €	145 €	60 €
	bis 2.900 €	285 €	225 €	155 €	60 €
über 2.900 €	310 €	245 €	170 €	60 €	

Unter 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. Essen pausch. 60,- (5xWoche)**
Montag-Freitag 7:00-17:00h	Ganztagsbetreuung	415 €	340 €	245 €	60 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	280 €	240 €	175 €	60 €
	bis 1.700 €	300 €	255 €	185 €	60 €
	bis 2.000 €	320 €	270 €	195 €	60 €
	bis 2.300 €	340 €	285 €	205 €	60 €
	bis 2.600 €	360 €	300 €	215 €	60 €
	bis 2.900 €	380 €	315 €	225 €	60 €
über 2.900 €	415 €	340 €	245 €	60 €	

Der Monat August ist beitragsfrei.

* Es zählen die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (das 18. Lebensjahr wird am Tag vor dem 18. Geburtstag vollendet). Ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet, wird ab dem Folgemonat nicht mehr mitgezählt. Ein zusätzliches Kind in einer Familie wird ab dem Folgemonat mitgezählt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Anzahl im Haushalt lebender Kinder unverzüglich anzuzeigen.

**Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub) von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird der Essensbeitrag entsprechend ermäßigt. Ebenso ist der Monat August beitragsfrei.

Diese Beitragsliste ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.